

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

01.12.2017

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
51.02 Jugendhaus Stellwerk
51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

12.12.2017

Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2018 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltes 2018 zum Budget 51 – Teilbudget Jugend und Familie – mit folgender Ergänzung zuzustimmen:

1. Zur Berücksichtigung der vom Land NRW veränderten Kostentragung zwischen dem Land NRW und den Kommunen über das Haushaltsbegleitgesetz vom 12.10.2017 sind folgende Veränderungen den Unterhaltsvorschuss betreffend zu berücksichtigen:

Im Produkt 51.12. – Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss – werden die Erträge bei „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (Seite 226, Zeile 06) von 418.600 € um 144.900 € auf 563.500 € angehoben. Zudem werden im gleichen Produkt die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (Seite 226, Zeile 16) von -110.200 € um 3.500 € auf -106.700 € reduziert.

2. Um die Option zu erhalten zwei Kindergartengruppen im freiwerdenden städtischen Gebäude Zur Gräfte 15 in Lette einzurichten, sind folgende Veränderungen die Kindertageseinrichtungen betreffend zu berücksichtigen:

Im Produkt 51.10. – Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege – werden die Erträge bei „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (Seite 222, Zeile 02) um 27.000 € auf 6.899.800 € angehoben. Außerdem werden im gleichen Produkt die „Sonstige ord. Erträge“ (S. 222, Zeile 07) um 5.500 € auf 1.783.300 € angehoben. Im gleichen Produkt werden die „Transferaufwendungen“ (S. 222, Zeile 15) um 55.000 € auf 1.325.700 € angehoben.

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2018 sind für die Aufgabenerfüllung der Fach- und Budgetbereiche im Ergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von 41,14 Mio. € erforderlich.

Das mit Abstand größte Budget mit einem Zuschussbedarf von rund 17,35 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit. Hier wird der Teilbereich Jugend und Familie erläutert.

Im Teilbereich Jugend und Familie finden sich folgende Produkte:

- 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- 51.02 Jugendhaus Stellwerk
- 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
- 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
- 51.12 Vormund- und Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss

Zunächst werden die größeren Veränderungen gegenüber den Ansätzen aus dem Jahr 2017 erläutert (dazu A.). Anschließend werden Veränderungen dargestellt, die sich nach Abgabe der Mittelanforderungen (Juli 2017) ergeben haben und Aufnahme in den Haushaltsplan finden sollten (dazu B.).

A) Erläuterung von Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2017

Produkt 51.02 (Jugendhaus Stellwerk)

Investitionen (Seite 214)

Der Ansatz über 15.000 € aus dem Haushaltsjahr 2017 für die Beschaffung eines neuen Jugendmobils wurde im Jahr 2017 nicht genutzt und soll im Jahr 2018 erneut veranschlagt werden, aber erhöht sich um den Zuschuss der Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld von 7.500 € sowie um eine Aufstockung von 5.000 € auf insgesamt 27.500 €. Ziel ist es, einen Jahres- bzw. Zweijahreswagen zu erwerben, um das Fahrzeug möglichst langfristig einsetzen zu können. Das aktuell eingesetzte Modell ist 14 Jahre alt und weist eine Kilometerleistung über 200.000 auf. Durch die intensive Inanspruchnahme, zunächst durch das Stadtmarketing und im Folgenden durch die Jugendförderung (Transporte, mobile Jugendarbeit, Tagesfahrten) war es einer starken Abnutzung unterlegen.

Produkt 51.03 (Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen)

Bedingt durch Hochrechnung der aktuellen Fallentwicklung bei den verschiedenen Hilfearten ergibt sich gegenüber dem Vorjahr **insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von + 355.500 €**

ERTRÄGE

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Seite 217, Zeile 06) - 88.500 €**

Erstattungen Land: + 46.500 €

Hier handelt es sich um die Verwaltungskostenpauschale des Landes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die auch 2016 vereinnahmt worden ist, jetzt jedoch zur Haushaltsklarheit separat auf einem eigenen Sachkonto ausgewiesen wird. Es ist mit schätzungsweise noch 15 Fällen zu je 3.100 € gerechnet worden.

Erstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände sowie andere Träger (Heimpflege)

- 175.000 €

Aufgrund sinkender Zuweisungszahlen sind auch sinkende Erstattungsansprüche eingeplant worden. Es ist mit 10 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Anschlussmaßnahmen wie z.B. Heimunterbringung oder Pflegefamilien und 5 neu zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Inobhutnahme gerechnet worden.

Erstattungen andere Träger (Vollzeitpflege): + 40.000 €

Die Zahl der Kinder, die in Pflegefamilien untergebracht sind und bei denen nach Ablauf der Zweijahresfrist gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII die Zuständigkeit zu einem anderen öffentlichen Jugendhilfeträger wechselt, in dessen Bereich die Pflegeperson lebt, steigt auf insgesamt 19 Fälle (1 Abgang und 2 Neuzugänge). In der Erhöhung von 40.000 € ist somit ein zusätzlicher Fall und die jährliche Erhöhung des Pflegegeldes enthalten.

AUFWENDUNGEN

- **Transferaufwendungen (Seite 217, Zeile 15): + 273.000 €**

Erziehungsberatung +8.000 €

Auf Basis der Endabrechnung 2016 und der Abschlüsse in 2017 ist mit einer Personalkostensteigerung von 2,5 % für die Erziehungsberatungsstelle der Caritas gerechnet worden.

Vollzeitpflege für Minderjährige + 130.000 €

Bedingt durch die steigende Anzahl von Inobhutnahmen bei Säuglingen und Kleinkindern, steigt auch die Vermittlung in Pflegefamilien.

Ambulante Erziehungshilfen + 50.000 €

Diese moderate Anhebung ist im Wesentlichen mit Preissteigerungen zu begründen.

Vollzeitpflege für junge Volljährige + 10.000 €

Es ist mit acht Fällen von jungen Erwachsenen in Pflegefamilien gerechnet worden. Sieben Jugendliche sind bis zum Auslaufen der Hilfe berücksichtigt worden, zudem ein Reservefall.

Heimpflege für Minderjährige - 200.000 €

Insbesondere die sinkenden Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wirken sich hier aufgrund sinkender Fallzahlen aus.

Betreutes Wohnen - 20.000 €

Die u.a. für die Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen angemietete Wohnung in der Gartenstraße ist mangels Belegung zu Beginn des Jahres 2017 aufgegeben worden. Es erfolgt eine Konzentration auf die insgesamt 5 Plätze für Betreutes Wohnen in der Weberstraße.

Heimpflege für junge Volljährige + 35.000 €

Die für begründet erachteten Anträge von jungen Volljährigen, auch unter den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, nehmen zu.

Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte - 90.000 €

Die Fallzahlen und Aufwendungen für stationäre Behandlungen und Therapien sind im Unterschied zu den Schulbegleitungen rückläufig.

Inobhutnahme + 300.000 €

Die bisher zusammengefasst veranschlagten Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden nunmehr in „Heimpflege“, getrennt nach Minderjährigen und Volljährigen, und „Inobhutnahme“ unterschieden, wie die übrigen Fallbetrachtungen auch. Es wird für 2018 pauschal mit 5 Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen für Coesfeld gerechnet.

Schulbegleitung – Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte

+ 50.000 €

Es laufen aktuell zehn Antragsverfahren, die die Zahl der Schulbegleitungen auf insgesamt 20 erhöhen.

Produkt 51.10 (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege)

In Produkt 51.10 wirken sich 100 zusätzliche Kindergartenplätze sowie die 3%ige Steigerung der Kindpauschalen gemäß KiBiz auf Zuweisungen wie Betriebskostenzuschüsse aus. Der Anteil der Stadt an den Kosten pro Kindergartenplatz steigt weiter an (2017/18: 2.933,70 €; 2018/19: 3.033,41 €). Hinzu kommen die freiwilligen Zuschüsse zum Trägeranteil der Betriebskosten, insbesondere die Defizitausgleichvereinbarungen, die noch vergangene, nicht abgerechnete Kindergartenjahre betreffen.

Demgegenüber ist aufgrund der ebenfalls 3%igen Steigerung der Elternbeiträge und der stärkeren Berücksichtigung höherer Einkommen durch die neue Elternbeitragssatzung ab 01.08.2017 mit einem Anstieg der Elternbeiträge zu rechnen.

Im Ergebnis kommt es zu einer Verschlechterung von + 642.200 € gegenüber 2017.

Die Positionen im Einzelnen:

ERTRÄGE

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Seite 222, Zeile 02) + 828.600 €**

Zuweisungen Land lfd. Zwecke + 861.600 €

(3%ige Steigerung, 100 Plätze mehr)

Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten - 33.000 €

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Seite 222, Zeile 04)** **+390.800 €**
Elternbeiträge – Tageseinrichtungen für Kinder
(3%ige Steigerung,
Einkommensdifferenzierung ab 75.000 € Jahreseinkommen)

AUFWENDUNGEN

- **Transferaufwendungen (Seite 222, Zeile 15)** **+ 1.862.600 €**
Zuschuss an übrige Bereiche, lfd. Zwecke **+ 20.000 €**
(durchlaufende Mittel für Brückenprojekte FBS,
SkF für Eltern-Kind-Gruppen aus Flüchtlingsfamilien)

Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten - 34.000 €

Zuschuss zum Trägeranteil der Betriebskosten + 286.000 €

Hier sind ggf. sich konkretisierende Defizitausgleiche eingeplant worden. St. Johannes 2014/15, 2015/16, 2016/17; Anna-Katharina 2014/15, 2015/16, 2016/17. Darüber hinaus wirken sich neuen Plätze der DRK-Kita Kleine Heide /Kalksbecker Weg ab 01.08.2018 aus.

Betriebskostenzuschuss an Träger v. Tageseinrichtungen

+ 1.564.800 €

Die Zuweisungen des Landes (s. Erträge) werden zusammen mit dem Eigenanteil der Stadt je Kindergartenplatz an die Träger ausgezahlt. Wie oben erläutert steigt der Zuschuss insgesamt, weil 100 zusätzliche Plätze geschaffen worden sind und sich die 3%ige Erhöhung der Kindpauschalen auswirkt.

Kosten der Tagespflege

+ 29.000 €

Die Position ist der aktuellen Entwicklung, u.a. steigende Anzahl von Tagesmüttern, angepasst worden. Zudem ist die Unterstützung des Katholischen Bildungsforums (FBS) in Form der Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Qualifizierung und Weiterbildung in der Kindertagespflege mit 5.000 € enthalten (vgl. Vorlage Nr. 277/2017).

Zuschüsse an Träger von Spielgruppen

- 3.200 €

Aufgrund der Erfahrungen reichen 40.000 € für diesen Zweck insgesamt aus.

Produkt 51.12 (Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss)
--

Durch die Gesetzesänderung mit Wirkung vom 01.07.2017 hat sich der Kreis der Berechtigten, für die Unterhaltsvorschuss beantragt werden kann, um die Gruppe der 12-jährigen bis zu deren Vollendung des 18. Lebensjahres erhöht. Zudem ist die Begrenzung auf die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten entfallen. Beides zusammen genommen führt zu einem Anstieg der Fallzahlen um das 2,5fache und **wirkt sich mit + 253.400 € negativ auf mehrere Haushaltspositionen aus:**

ERTRÄGE

- **Sonstige Transfererträge (Seite 226, Zeile 03)** + 25.000 €
 - Ersatz durch Unterhaltspflichtige: + 21.000 €
 - Rückf. öff.-rechtlicher Transferleistungen +4.000 €

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Seite 226, Zeile 06)** + 285.600 €
 - Erstattungen Land

AUFWENDUNGEN

- **Transferaufwendungen (Seite 226, Zeile 15)** + 520.000 €
 - Leistungen nach dem UVG

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen (Seite 226, Zeile 16)** + 44.000 €
 - UVG-Erstattungen an das Land

B) Veränderungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf:

Nach Abgabe der Mittelanforderungen im August 2017 haben sich zwei Veränderungen eingestellt, die noch berücksichtigt werden sollen.

Die erste Änderung betrifft den Unterhaltsvorschuss. Durch das rückwirkend zum 01.07.2017 geltende, vom Landtag NRW am 12.10.2017 verabschiedete Haushaltsbegleitgesetz hat das Land NRW die Kostenaufteilung zwischen Land und Kommunen verändert. Vom Bund nicht getragene UVG-Aufwendungen übernimmt das Land rückwirkend zum 01.07.2017 mit einem Anteil von 50% statt bislang 20%. Damit reduziert sich der kommunale Aufwand von 80% auf 50%.

Zudem wird der kommunale Anteil aus dem Rückgriff von 80% auf 83,3% erhöht.

Beides wirkt sich wie folgt aus:

Produkt 51.12 (Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss)
--

ERTRÄGE

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Seite 226, Zeile 06)** + 144.900 €
 - Erstattungen Land

AUFWENDUNGEN

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen (Seite 226, Zeile 16)** -3.500 €
 - UVG-Erstattungen an das Land

Insgesamt ergibt sich so eine Verbesserung von 148.400 € gegenüber dem Haushaltsentwurf.

Zweitens ergibt sich Änderungsbedarf beim Produkt 51.10, Kindertageseinrichtungen. Bedingt durch die seit Jahren angespannte Versorgungssituation in Lette mit regelmäßigen Überbelegungen beider Einrichtungen des Familienzentrums soll die Option erhalten werden, im Herbst 2018 nach Auszug des Betriebskindergartens von Ernsting's family das freiwerdende städtische Gebäude neben der Grundschule für zwei Kindergartengruppen (30 Plätze) zu nutzen.

Der Vergleich Bedarf / Bestand an Kindertagesplätzen in Lette ergibt ein Defizit von 27 Plätzen:

Bedarf an Plätzen in KTE¹

Alter	Kinder	Versorgungsziel	Plätze
u3	145	42 % (davon 10% in KTP)	55
ü3	147	100 %	147
Summe			202

Bestand (aktueller Planungsstand zur Vergabe der Kinderpauschalen)

	u3	ü3	Summe
Marien-Kindergarten	12	57	69
St. Johannes	28	78	106
Summe	40	135	175

Vergleich Bedarf - Bestand

	Bedarf	Bestand	Defizit
u3	55	40	15
ü3	147	135	12
Summe	202	175	27

Im Ergebnis könnte das Defizit somit ausgeglichen werden. Des Weiteren bestünde dann auch westlich der Coesfelder Straße in Lette (Bereich Marien-Kindergarten) die Möglichkeit, Kinder unter zwei Jahren unterzubringen (durch Gruppenform II). Und die jetzt eingeplante Überbelegung in den Kitas Marien und St. Johannes könnte sukzessive bereits reduziert werden.

Die zusätzlichen zwei Gruppen erhöhen den Betriebskostenzuschuss in 2018 bei einem Betrieb ab November 2018 um rd. 55.000 €. Die Landeszuweisungen steigen dann um rd. 27.000 € und die Elternbeiträge werden mit 5.500 € kalkuliert.

¹ Meldestatistik Stichtag 09.11.2017

Im Haushaltsplanentwurf ergeben sich daraus folgende Änderungen:

Produkt 51.10 (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege)

Erträge:

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen (S. 222, Zeile 02)** + 27.000 €
- **Sonstige ord. Erträge (S.222, Zeile 07)** + 5.500 €

AUFWENDUNGEN

- **Transferaufwendungen (Seite 222, Zeile 15)** + 55.000 €

Insgesamt ergibt sich so eine Verschlechterung von 22.500 € gegenüber dem Haushaltsentwurf.

Zudem fallen voraussichtlich Kosten für Ausstattung, Außengelände, Instandhaltung an, deren Höhe zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vorlagen. Möglicherweise erfolgt hier noch ein Nachtrag im Wege des Änderungsnachweises.

Hinweis:

Auf die mit den einzelnen Produkten verbundenen Wirkungsziele und insbesondere Kennzahlen wird im Rahmen der Vorstellung der Haushaltspositionen 2018 in der Ausschusssitzung eingegangen.

Anlagen:

Auszug aus dem Entwurf des Haushaltsbuches 2018, Budget 51, Teilbudget Jugend und Familie (erhalten nur die Sachkundigen Bürger)